Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 03. Februar 2024

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN

Foto: Foto Ebert

Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

SENIORENFRÜHSTÜCK
Rückblick 2023 und Ausblick auf 2024

Leider konnte Vöhringens Seniorenbeauftragter Edmund Klingler an der ersten Veranstaltung im neuen Jahr nicht teilnehmen. Vertreten wurde er durch den Zweiten Bürgermeister Herbert Walk, der auch die Glückwünsche der Stadt Vöhringen zum Neuen Jahr überbrachte.

Der anschließende Vortrag über den Rückblick auf das Jahr 2023 sowie den Ausblick auf das Jahr 2024 wurde ebenfalls von Herbert Walk präsentiert.
Die Highlights im Jahr 2023 waren im Januar der Vorsorge-Vortrag, im Februar der Seniorenfasching und die im weiteren Verlauf des Jahres erfolgten Vorträge zu Demenz, Gesundheit und „Häuslicher Pflege". Im Oktober gab es ein Weißwurst-Frühstück und im Dezember eine vorweihnachtliche Feier mit Nikolaus-Besuch und Liedern, musikalisch begleitet von Lothar Damm.

Das Programm für das erste Halbjahr 2024 steht

Beginnen wird es mit dem Seniorenfasching am Rosenmontag, den 12.02.2024. Er findet ab 14:00 Uhr im großen Saal des Wolfgang-Eychmüller-Hauses statt. Durch das Programm führt der Engel Aloisius. Zu Gast werden die Garden der Gesellschaft „Goldene 11" Ulm/Neu-Ulm e.V. 1993 sowie die Illerberger Faschings-Frauen sein. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung durch Alleinunterhalter Albert Habres.

Der Vöhringer Seniorenfasching – immer ein Garant für beste Stimmung.

Wegen des Rosenmontagsballs entfällt das Seniorenfrühstück im Februar. Am Donnerstag, den 07. März 2024, findet dann das Seniorenfrühstück mit einem Klangschalen-Vortrag mit Bruno Molinari statt.
Im April wird es Informationen zum neuen Pflegeheim von Iller-Senio in Vöhringen geben.
Günter Volk – zuständig für Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadt Vöhringen – berichtet dann im Mai über seine früheren Auslandseinsätze bei der Bundeswehr.
Und im Juni wird Dr. Frank Henle über das Thema „Sinnvoll gesund leben" referieren.

Der Seniorenbeauftrage der Stadt Vöhringen steht jederzeit für Fragen, Anregungen und Wünsche der Vöhringer Bürger zur Verfügung.

Seniorenbeauftragter der Stadt Vöhringen:
- **Edmund Klingler**
  Mitglied des Stadtrates Vöhringen

Kontakt über die Stadt Vöhringen:
- **Günter Volk**

E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
Tel.Nr.: 07306/9622-104

Wegweiser für Senioren im Landkreis Neu-Ulm
Eine hilfreiche und praktische Broschüre zur Orientierung in unterschiedlichen Lebenslagen im „Dritten Lebensabschnitt". Einfach im Bürgerbüro des Rathauses abholen oder anfordern unter:
E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
Tel.Nr.: 07306/9622-0

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Vöhringen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg"

In seiner Sitzung vom 25.01.2024 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg" beschlossen.
Der Geltungsbereich befindet sich im Osten der Stadt Vöhringen, entlang des „Ahornweges". Das Plangebiet ist in allen Richtungen von Bebauung umgeben. Im Norden begrenzt die „Illerberger Straße" den Bereich. Im Osten schließt das Plangebiet an der „Mittelstraße" ab. Im Westen bildet die Bahnlinie Ulm – Memmingen die natürliche Demarkation. Im Süden endet das Plangebiet an der „Rue de Vizille und grenzt dort an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „NU 14 neu zwischen Riedstr. u. Memminger Str.". Die Grundstücke des Bebauungsplanes „Reihenhauswohnanlage Weißenhorner Straße 1-13" sind nicht Teil des Plangebietes.
Der Geltungsbereich von insgesamt ca. 5,29 ha umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 636/4, 903, 904, 904/1, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 913/1, 913/2, 913/3, 914, 914/2, 914/3, 914/4, 915, 915/1, 915/2, 915/3, 915/4, 916, 916/1, 916/2, 916/3, 916/4, 916/5, 918, 918/1, 918/2, 919, 919/1, 920, 920/1, 920/2, 920/3, 920/4, 920/5, 920/6, 920/7, 921, 921/1, 922, 922/2, 922/3, 923 (Teilbereich), 924, 933 (Teilbereich), 933/3, 933/10, 933/11, 934 (Teilbereich), 934/1 (Teilbereich), 935, 935/2, 935/3, 935/4, 935/5, 935/6, 935/7, 936, 936/2, 936/3, 936/4, 937, 938, 938/1, 938/2, 938/3, 938/6, 938/7, 938/8, 938/9, 938/10, 938/11, 938/12, 938/13, 938/14, 938/16, 963/2, 963/3 und 965 (Teilbereich), Gemarkung Vöhringen (s. Lageplan).
Derzeit ist für ein Grundstück im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebiets ein Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemals gewerblich/handwerklich genutzten Gebäudes in eine Asylbewerberunterkunft beim Landratsamt Neu-Ulm anhängig. Die Stadt hat hierzu ihr Einvernehmen verweigert. Weiter zeichnet sich in dem Gebiet ein Generationenwechsel ab, der ebenfalls in absehbarer Zeit zu Nutzungs- bzw. baulichen Veränderungen in dem Gebiet führen wird.

Aus diesem Grund sieht es die Stadt Vöhringen als erforderlich an, die aktuellen und zukünftigen Änderungs- und Erweiterungswünsche städtebaulich zu steuern und ihre städtebaulichen Ziele für dieses Gebiet bauleitplanerisch zu sichern. Ziel ist es, die vorhandene Nutzungsstruktur zu sichern sowie eine maßvolle Nachverdichtung unter Erhalt der gewachsenen Siedlungs- und Baustruktur zu ermöglichen. Angesichts des bestehenden Wohnraumbedarfs in der Stadt soll in dem Bebauungsplangebiet, in dem ohnehin bereits überwiegend Wohnnutzung vorhanden ist, eine Nachverdichtung der Wohnnutzung ermöglicht werden. Daher soll als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Im Sinne einer gesteuerten Innenentwicklung und einer maßvollen Nachverdichtung ist erstes Ziel der Planung, die überwiegende Wohnnutzung in der Zukunft zu sichern und weiter auszubauen. Die Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) sollen ausgeschlossen werden, da das Gebiet durch die im näheren Umfeld bereits vorhandenen entsprechenden Einrichtungen gut versorgt ist und das Gebiet vorrangig der Deckung des Wohnbedarfs dienen soll.
Da das Plangebiet aktuell gem. §34 BauGB bebaubar wäre, ist zur städtebaulichen Steuerung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Da im Landratsamt bereits konkrete Bauanträge anhängig sind, sollen die Planungsziele durch Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB gesichert werden.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Vöhringen, den 26.01.2024

Michael Neher,
Erster Bürgermeister

(nichtmaßstäblicher Lageplan)

VÖHRINGER SENIORENFASCHING
Rosenmontag – 12. Februar 2024

Ich darf Sie zu unserem Vöhringer Seniorenfasching, der in der Faschingszeit am
Rosenmontag, den 12. Februar 2024 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
in unserem Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus stattfindet, sehr herzlich einladen.

Der diesjährige Vöhringer Seniorenfasching soll ein kleines Dankeschön an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger der „Generation 60plus" sein.

Auch für Ihr leibliches Wohl ist gleichfalls wie immer gesorgt.

Wir haben für Sie wiederum ein vielfältiges Programm zusammengestellt.

Der Eintritt ist frei!

Feiern Sie mit uns diesen Rosenmontag!

Michael Neher
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Vöhringen

SATZUNG

der Stadt Vöhringen über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg" vom 25.01.2024.
Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 394) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat am 25.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Innenentwicklung am Ahornweg" beschlossen.
Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 636/4, 903, 904, 904/1, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 913/1, 913/2, 913/3, 914, 914/2, 914/3, 914/4, 915, 915/1, 915/2, 915/3, 915/4, 916, 916/1, 916/2, 916/3, 916/4, 916/5, 918, 918/1, 918/2, 919, 919/1, 920, 920/1, 920/2, 920/3, 920/4, 920/5, 920/6, 920/7, 921, 921/1, 922, 922/2, 922/3, 923 (Teilbereich), 924, 933 (Teilbereich), 933/3, 933/10, 933/11, 934 (Teilbereich), 934/1 (Teilbereich), 935, 935/2, 935/3, 935/4, 935/5, 935/6, 935/7, 936, 936/2, 936/3, 936/4, 937, 938, 938/1, 938/2, 938/3, 938/6, 938/7, 938/8, 938/9, 938/10, 938/11, 938/12, 938/13, 938/14, 938/16, 963/2, 963/3 und 965 (Teilbereich), Gemarkung Vöhringen, bei einer Gesamtfläche von ca. 5,29 ha.
Der Lageplan vom 25.01.2024 mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Die betroffenen Grundstücke sind darin mit schwarz gestrichelter Linie umrandet dargestellt.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren.
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Vöhringen, den 26.01.2024

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:
Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Vöhringen beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

nichtmaßstäblicher Lageplan vom 25.01.2024

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 03. Februar 2024

Bekanntmachungen der Stadt

VÖHRINGER FASCHINGSUMZUG UND RATHAUS-STURM

Endlich wieder die fünfte Jahreszeit!

Seit mittlerweile vielen Jahren hat am Gumpigen Donnerstag, **08. Februar 2024, ab 15:30 Uhr,** der VÖHRINGER KINDERFASCHINGSUMZUG mit regionalen Faschings- und Brauchtumsgruppen rund um das Vöhringer Rathaus Tradition. Er ist Anziehungspunkt für viele kleine und große Maschkerer, auch aus der näheren Umgebung.

Gleich im Anschluss übernehmen die Narren das Zepter im Rathaus Vöhringen.

Wie sie das machen? Ganz einfach:
Beim mittlerweile weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannten VÖHRINGER RATHAUS-STURM wird dem Bürgermeister mit „sanfter Gewalt" der Rathaus-Schlüssel abgeknöpft.

Bis Aschermittwoch regieren sodann die „Wasamolle" aus Illerberg/Thal die Geschicke der Stadt und ihrer Bürger ;-)

Gumpiger Donnerstag in Vöhringen 2023. *Foto: Thomas Kempf*

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
03.02.2024 13:30 Uhr	Kleider- und Spielzeugmarkt	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
03.02.2024 20:00 Uhr	Hütteball der Trachtler	Heimat- und Volkstrachtenverein D'Illertaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim des Trachtenvereins Wielandstr., Vöhringen
04.02.2024 11:30 Uhr	„Reh-Ausflugs"-Essen	Jagdgenossenschaft Illerberg	Sportheim Illerberg/Thal
04. + 18.02.2024 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen Ulmer Str. 25
04.02.2024 14:30 Uhr	Faschings-Tanznachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal), Vöhringen
06. + 20.02.2024 09:00 Uhr	Babycafé Vöhringen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Vöhringen Illerstraße 10, Vöhringen
06.02.2024 14:00 Uhr	Faschings-Kaffeekränzchen	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal	Gasthaus „Zum Hobel", Illerberg
08.02.2024 15:30 Uhr	Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit anschl. Rathaus-Sturm	Stadt Vöhringen	Hettstedter Platz, Vöhringen
08.02.2024 19:00 – 02:00 Uhr	Partynacht am Gumpigen Donnerstag	Stadtkapelle Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal), Vöhringen
10.02.2024 14:30 Uhr	Kinderfasching im Sportpark	SCV	Sportpark Vöhringen
10.02.2024 19:11 Uhr	Faschingsball „Back to the Roots" (ab 18 J.)	Sportclub Vöhringen 1893 e.V.	Sportparkgaststätte
12.02.2024 14:00 Uhr	Seniorenfasching	Stadt Vöhringen, Anmeldung b. Fr. Liebsch, Tel.Nr. 07306/9622119 (Di. – Do. 08:00 – 13:00 Uhr)	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
13.02.2024 14:30 Uhr	VdK Monatstreffen Februar 2024	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen
14.02.2024 19:00 Uhr	Fotografisches Allerlei „Kleinere Vorträge"	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg
16.02.2024 18:00 Uhr	Stammtisch der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen
17. + 18.02.2024 11:00 Uhr	Tattooconvention	Fa. Discomakers	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
17.02.2024 14:00 Uhr	VdK Jahreshauptversammlung 2024	VdK OV Vöhringen	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen
17.02.2024 18:30 Uhr	Funkenfeuer Illerberg-Thal	Freiwillige Feuerwehr Illerberg-Thal e.V.	Südl. Ortsausgang v. Thal – Untere Weiherstr. Richtung Fahrradweg an der NU 14
17.02.2024 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf	Blue Lagoon	Blue Lagoon Memminger Str. 63, Vöhringen
18.02.2024 18:30 Uhr	Funkenfeuer Illerzell	Freiwillige Feuerwehr Vöhringen – Löschzug Illerzell	Funkenplatz beim Gasthaus „Zum Brückle"
24.02.2024 20:00 Uhr	Galaprogramm mit Sandmalerei (5. Vöhringer Kultur-Abo + Freiverkauf)	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden. Weitere Informationen sowie auch Termine für kommende Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation - Sitzungstermine

FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Erstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplans

Ein Feuerwehrbedarfsplan dient laut Definition dazu, die örtlichen Gefahrenpotenziale ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten.

Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Vöhringen wurde im Jahr 2014 erstellt und bildet die Folgejahre ab.
Durch geänderte Umstände und Entwicklungen ist dieser Plan mittlerweile überholt, sodass auf Empfehlung der Verwaltung ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden soll.

Dieser Empfehlung kam der Haupt- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung nach und hat einstimmig den Auftrag an die Verwaltung erteilt, die Erstellung eines Planes auszuschreiben und zu beauftragen.

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses 05. Februar 2024

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Montag, 05.02.2024**
Beginn: **18:30 Uhr**
Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Zukünftige Nutzung des „Bierstüble" samt Kegelbahnen im „Josef-Cardijn-Haus"
2. Wasserversorgungsverbund für Notfälle mit der Gemeinde Bellenberg;
   Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung;
   Vorberatung
3. Verschiedenes
4. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses 07. Februar 2024

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: **Mittwoch, 07.02.2024**
Beginn: **18:30 Uhr**
Wo: **Rathaus Vöhringen**
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung
vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Verschiedenes
3. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Anna Erdt, 79 Jahre
† 18.01.2024
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.
Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM

Pflegeeltern gesucht

Nächste Seminarreihe startet am 12. März 2024

Das Landratsamt Neu-Ulm sucht dringend Pflegepersonen – vor allem für die Kurzzeitpflege von Kindern. Das heißt, Personen, die sich vorstellen können, Kinder und Jugendliche für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel bis zu drei Monate) bei sich aufzunehmen. Aber auch Pflegepersonen, die bereit sind, jemandem über einen längeren Zeitraum ein Zuhause zu geben und zu betreuen, werden gesucht. Aufgerufen sind neben allen möglichen Familienkonstellationen, Paaren und gleichgeschlechtlichen Paaren auch Alleinstehende und Alleinerziehende.

Zur Vorbereitung auf diese verantwortungsvolle Aufgabe bietet der Fachbereich Jugend und Familie des Landratsamtes Neu-Ulm ein vierteiliges Seminar im Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur im Kloster Roggenburg an. Unter dem Titel „Pflegekind – was muss ich wissen?" gehen Sabrina Klettner und Birgit Rausch-Ummenhofer vom Landratsamt an folgenden Terminen auf alle Fragen rund um das Thema Pflegeeltern ein:

- Teil I: Dienstag, 12. März 2024, von 18:00 bis 20:30 Uhr;
- Teil II: Mittwoch, 20. März 2024, von 18:00 bis 20:30 Uhr;
- Teil III: Freitag, 12. April 2024, von 18:00 bis 20:30 Uhr;
- Teil IV: Samstag, 20. April 2024, von 14:00 bis 18:00 Uhr

Nach Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

Anmeldung:
- Tel.Nr.: 0731/7040-53136 oder -53132
- E-Mail: sabrina.klettner@lra.neu-ulm.de
  oder birgit.ummenhofer@lra.neu-ulm.de

LANDKREIS NEU-ULM

Tipps zum Fahrradfahren im Winter

Auch im Winter kann man das Fahrrad als Fortbewegungsmittel nutzen und tut dabei nicht nur der Umwelt, sondern auch sich selbst etwas Gutes. Damit man gut und sicher sein Ziel erreicht, sollten bei Frost oder Schnee ein paar Dinge beachtet werden:

1. Warme, winddichte und helle Kleidung anziehen
2. Sichtbarkeit mit Licht, Reflektoren an Kleidung und am Fahrrad schaffen
3. Auf Schuhe mit gutem Profil achten
4. Sattel im Winter tiefer stellen, damit bei Bedarf beide Beine schnell am Boden sind
5. Luftdruck verringern, damit Reifen mehr Griff haben
6. Kette ölen und Verunreinigungen beseitigen
7. Reifen-Check: Gibt es Risse oder poröse Stellen? Bei viel Schnee können Spikes aufgezogen werden
8. Bremsen, Licht und Gangschaltung vor der Fahrt testen, Bremsen können auch mit Frostschutzmittel behandelt werden
9. Vorsicht in Kurven, schattigen Bereichen, auf Brücken oder unter Bäumen vor plötzlich auftretenden Vereisungen
10. Last but not least: Helm, Mütze und Fahrradbrille aufsetzen

Los geht's!
Fahre stets besonders umsichtig und vorausschauend – ein ruhiger Fahrstil schont bei Minustemperaturen außerdem die Lunge.
Bei Glatteis sollte der Drahtesel aber lieber zu Hause bleiben.

Esther Schmid,
Fahrradbeauftragte
Landkreis Neu-Ulm

Vereinsnachrichten

VDK ORTSVEREIN VÖHRINGEN

VdK Monatstreffen Februar 2024

Herzliche Einladung zum Monatstreffen mit Krapfen und Musik.

Wann: **Dienstag, 13. Februar 2024 14:30 Uhr**

Auch Jüngere und Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Franz Bühl, 1. Vorsitzender

STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V.

Partynacht am Gumpigen Donnerstag im Josef-Cardijn-Haus

Die Stadtkapelle Vöhringen möchte alle Faschingsnarren am Gumpigen Donnerstag ins Josef-Cardijn-Haus einladen.
DJ Helge wird den zahlreichen Besuchern wieder mächtig einheizen und für ausgelassene Stimmung sorgen. Beginnen wird die Partysause mit Barbetrieb um 19:00 Uhr. Einlass ist für alle ab 16 Jahren und selbstverständlich nur verkleidet.

Wann: **Donnerstag, 08. Februar 2024**
Beginn: **19:00 Uhr**
Wo: **Josef-Cardijn-Haus (Saal) Vöhringen**

Der Zugang ins Josef-Cardijn-Haus ist nur über den Haupteingang (Vorderseite, Herbststr.) möglich.

Also schaut doch vorbei und genießt das fröhlich-bunte Faschingstreiben gemeinsam mit der Stadtkapelle Vöhringen, Freunden und Bekannten! – Wir freuen uns auf alle ganz narrisch!

SPORTCLUB VÖHRINGEN 1893 E.V.

Faschingsball 10. Februar 2024

Der SC Vöhringen veranstaltet einen Faschingsball unter dem Motto „Back to the Roots". Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „Bayern Boys". Neben dem gastronomischen Angebot unserer Gaststätte wird zudem auch eine Bar betrieben.

Wann: **Samstag, 10.02.2024 19:11 Uhr**
Wo: **Sportparkgaststätte**
Teilnahme: **ab 18 Jahren**
Eintritt: **11 € VVK / 13 € Abendkasse**

Karten sind im Vorverkauf über die SCV-Geschäftsstelle (Sportparkstraße 10, Tel.Nr. 07306/950020, info@scvoehringen.de) erhältlich.

AKKORDEON-CLUB VÖHRINGEN E.V.

Schnupperkurs für Akkordeon und Gitarre

Der Akkordeon-Club bietet seit 22.01.2024 einen Schnupperkurs für Akkordeon und Gitarre für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren an. Diese können hierbei bis zu 10mal gratis Akkordeon oder Gitarre ausprobieren.

Beginn: **Montag, 22.01.2024**
(späterer Einstieg in den Schnupperkurs möglich)
Wo: **Hettstedter Platz 1, Vöhringen (Kulturzentrum)**

Ansprechpartner:
Dieter Vogel (Akkordeon)
- E-Mail: schnupperkurs-akkordeon@akkordeon-club-voehringen.de

Roland Hilble (Gitarre)
- E-Mail: schnupperkurs-gitarren@akkordeon-club-voehringen.de

Global denken - lokal handeln
VÖHRINGEN IST DABEI
Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 03. Februar 2024

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe	112 *
Überfall, Verkehrsunfall	110 *
Giftnotruf München	0 89/ 1 92 40
Geldkartensperrung	116 116 *
Polizei Illertissen	0 73 03/ 96 51 - 0
Stadt Vöhringen	0 73 06/ 96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09/ 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	07 31/ 80 40
Apotheken-Notdienst	0800/0022833

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle	07 31/ 600 00
Strom, LEW	08 00/ 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	01 51/ 12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	07 31/ 7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	01 51/ 12 50 09 21 01 51/ 12 50 09 20
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	01 60/ 95 41 98 64
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	01 51/ 61 16 04 83 0 73 06/ 96 77 - 2 35
Integration von Flüchtlingen Migrations-/ Asylsozialberatung (Diakonie):	0 172/ 8 14 20 93
Freundeskreis Asyl Vöhr.:	0 162/ 5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	07 31/ 3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	07 31/ 7 04 78 50
Weißer Ring	11 60 06 *
Telefonseelsorge	0 800/ 111 0 111 oder 111 0 222
Krisendienst Schwaben	08 00/ 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08 00/ 11 60 16
Sexueller Missbrauch	08 00/ 225 55 30
Nummer gegen Kummer:	
▶ Kinder/Jugendliche	116 111 *
▶ Eltern	08 00/ 111 05 50

CORONAVIRUS

Corona-Hotline	0 89/ 12 22 20 116 117* *ohne Vorwahl

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

▶ **RATHAUS VÖHRINGEN**
Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

Das Rathaus bleibt am Donnerstag, den 08.02.2024 nachmittags geschlossen.

▶ Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung")
▶ Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
▶ www.voehringen.de
▶ Rubrik: Bürgerservice & Politik

▶ **JUGENDHAUS VÖHRINGEN**
Illerstraße 10, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
▶ Fax: 0 73 06 / 92 48 13
▶ Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
▶ E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
▶ FB: JuHa Vöhringen
▶ IG: juha.voehringen

▶ **STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN**
Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

▶ Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
▶ E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
▶ Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice
telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ON*LEIHE* digitaler Medien
eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
▶ Online: www.leo-sued.de

▶ **KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH" und RECYCLINGHOF**
Birkach 1, Vöhringen

Winteröffnungszeiten
01.11.2023 bis 31.03.2024

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:00 – 15:00 Uhr

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

▶ Gesundheitskarte
▶ Kennzeichen
▶ Kinderarmband

FUNDAMT

▶ Tel.Nr.: 07306/9622-0
▶ www.voehringen.de
▶ Quicklink: Fundbüro

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen", „Vereinsnachrichten" sowie „Veranstaltungshinweise". Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

▶ ONLINE-Version: www.voehringen.de
▶ Quicklink: Amtsblatt
▶ E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
▶ FB: voehringen.bayern
▶ IG: voehringen.bayern
▶ Tel.Nr.: 0 73 06/ 96 22 - 0

Redaktionsschluss
für Berichterstattung:
▶ montags in der Woche der Veröffentlichung bis 08:00 Uhr
▶ E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

FRISCHER & REGIONALER GEHT'S NICHT

Ein Besuch auf dem Vöhringer Wochenmarkt lohnt sich immer

Wer regional, bewusst und vor allem nachhaltig einkaufen will,
ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau richtig.
Das Beste daran: Er ist gleich um die Ecke!

VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 12:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen